

Kommentar aus der Rhein-Main Zeitung vom 20. Oktober 2008

Blätterkehren wäre dreimal so teuer

Herbstzeit ist Laubzeit. Zuverlässig wie der Herbst selbst kommen nun wieder die Laubbläser in die Straßen. Sie lärmen und nerven, sind aber unverzichtbar. In Wohngebieten dürfen sie jedoch nur von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr eingesetzt werden.

Die Laubbläser, die jetzt im Einsatz seien, entsprächen alle dem neuesten Stand der Technik und seien vor weniger als drei Jahren angeschafft worden, hieß es vom Grünflächenamt weiter.

Herbstzeit ist Laubzeit. Doch die bunten Blattfärbungen, das herabfallende Laub, das Kinder so gerne durchwaten und zum Rascheln bringen, beschwört nicht nur lyrische Phantasien herauf, sondern auch ein jährlich wiederkehrendes Ärgernis: das der laut dröhnenden Laubbläser. Seit wenigen Tagen hat auch die Stadt wieder auf Straßen und Plätzen die Geräte im Einsatz.

„Das ist bedauerlich“, bestätigt die Frankfurter Umweltdezernentin Manuela Rottmann (Die Grünen), „wir wissen, dass dies den Menschen auf die Nerven geht.“ Doch eine Änderung ist nicht in Sicht. Das Umweltdezernat hatte im vergangenen Jahr auf Drängen der Grünen und später auch der FAG-Fraktion im Römer probeweise bei Neuausschreibungen für die Pflege von Spielplätzen und Grünanlagen die Preise ermitteln lassen, wenn das Laub per Hand zusammengeharkt und auf Laubbläser verzichtet würde. Das Ergebnis war ernüchternd: „Die Preise liegen beim Beseneinsatz pro Quadratmeter rund dreimal höher als beim Einsatz der Geräte“, heißt es in einem entsprechenden Magistratsbericht. Für Rottmann steht deshalb fest, dass momentan kein Weg an den Laubbläsern vorbeiführt, die Aufgabe sei derzeit nur mit Laubbläsern wirtschaftlich zu erledigen.

Die politische Forderung, möglichst auf Laubbläser zu verzichten, ist nach Ansicht des Umweltdezernats nicht nur aus finanziellen Gründen kaum zu befolgen. Das Laubblasen sei das einzige technische Hilfsmittel, um die Straßen, an denen viele Autos parken, sauber und im Herbst auch verkehrssicher zu halten. Der Einsatz der Laubbläser diene der Effektivität und Qualität der Reinigung, heißt es von Seiten der Stadt. Ohne die Geräte könnten die zugeparkten Flächen nicht gereinigt werden. Da hilft offenbar auch der ansonsten bei der Stadtreinigung beliebte selbstgebundene Reisigbesen nicht weiter.

Die Stunden, zu denen die Geräte lärmen dürfen, sind in der Bundesimmissionsschutz-Verordnung festgelegt. In Wohngebieten dürfen sie nur von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr eingesetzt werden. Das gilt für private wie für öffentliche Geräte. Außerhalb von Wohngebieten, also in Misch- und Gewerbegebieten, dürfen die Geräte bereits von 7 Uhr an lärmen. Für den Appell, den Einsatz der Geräte auf den Herbst zu beschränken, fehle die gesetzliche Grundlage, heißt es weiter.